

26.05.2020

Hinweise für Sitzungsteilnehmer*innen

Aufgrund der derzeitigen Situation findet diese Sitzung unter besonderen Bedingungen statt. Halten Sie bitte die Abstandsregelungen in jedem Fall ein und begeben Sie sich nach Betreten der Mensa unverzüglich an Ihren Sitzungsplatz. Bitte achten Sie darauf, dass bei Ihrem Eintritt keinen weiteren Besuchern der Zugang ermöglicht wird. Bitte halten Sie die bekannten Hygienehinweise ein.

Um die Einhaltung der Schutzmaßnahmen besser steuern zu können, wird ein Ordnungsdienst die Sitzungen begleiten.

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang der Mensa der Gebrüder-Humboldt-Schule statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucher*innen des müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf die Mensa nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelungen und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.



Verteiler:

BAG-Verteiler
Stadt Wedel JSA
Beauftragter SH
Beauftragter PI
Kreis PI FD Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend wird in Stichpunkten zu Veranstaltungen und über den Stand von BAG-Aktivitäten sowie über Veröffentlichungen zu behindertenspezifischen Angelegenheiten berichtet:

1. BAG-Protokoll zur 17. Sitzung des Planungsausschusses am 03.03.2020

Dr. Kuper berichtet, dass für die BAG folgende Ergebnisse interessant sein dürften:

- Die Planungen zum ehemaligen AEG-Gebäude in der Hafenstraße wurden fortgesetzt, insbesondere hat die Firma Rehder eine Übereinkunft mit dem Ausschuss erzielt, welche jetzt von 90 Wohnungen ausgeht, zu denen 40 Sozialwohnungen gehören, von denen wiederum 25 in der Hafenstraße entstehen sollen und 15 bei einem anderen Projekt in der Pinneberger Str. Die BV wurde einstimmig genehmigt, obgleich immer noch keine Lösung für die Barrierefreiheit dieses stark geneigten Geländes vorgelegt wurde. Auch die Erreichbarkeit aller geplanten Gebäude mit einem Feuerwehrfahrzeug (Leiter) sollte m. E. noch von einem Fachmann geprüft werden.
- Der neue Besitzer der „Alten Post“ (Rolandstr. 8) möchte ausbauen, die Stadt möchte die „Alte Post“ dabei erhalten sehen. Das wurde jetzt in einer Beschlussvorlage fixiert, die mehrheitlich angenommen wurde.
- Das Vorgehen beim Thema „Erhaltungssatzung Voßhagen“ wurde detailliert vorgestellt. Ausgehend vom Istzustand wird vom Architektenbüro BLAN festgelegt, welche – insbesondere stilistischen – Änderungen akzeptabel sind, ohne dass das Gesamtbild gestört wird. Der Endzustand soll den Betroffenen noch vor der nächsten Sommerpause vorgestellt werden; dann muss wohl auch festgelegt werden, wie der Zustand des Voßhagens letztlich erhalten werden kann; d. h. welche Machtmittel zur Anwendung kommen können.
- Eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Parkgebühren wurde einstimmig angenommen. Es geht nicht nur um eine Erhöhung bisher schon erhobener Gebühren, sondern auch darum, Straßenzüge, an denen bisher kostenfrei geparkt werden konnte, nun mit Parkgebühren zu belegen; z. B. Parkstreifen an der Mühlenstraße und am Rosengarten.
- Zur Wedeler und Haseldorfer Marsch sind Schutzkategorien festgelegt worden, die in einer Mitteilungsvorlage aufgelistet worden sind. In diesem Gebiet sind spezielle

Karten zu verschiedenen Schutzgebieten (etwa die Schutzkategorien der Naturschutzgebiete oder der Wasserschutzgebiete oder die Biotopkartierung) fixiert.

- Zum Schulauer Hafen soll – wie schon mitgeteilt - am 18.3. in einer öffentlichen Versammlung der Stand der Entwicklung vorgestellt werden (19 Uhr).

- Zu Wedel Nord werden momentan Gespräche in Kiel geführt, in denen es etwa um die Zulässigkeit eines Kreisverkehrs an Bundesstraßen geht. Zu diesen Besprechungen liegen noch keine endgültigen Ergebnisse vor. Allerdings können Fragen an diesen Arbeitskreis gestellt werden, weil hieraus ein Verkehrsgutachten zu Wedel Nord entstehen soll.

- Ein Antrag, Vor- und Nachteile eines Kreisverkehrs dem PLA von einem Fachmann darlegen zu lassen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

- Der Antrag, „Blitzer“ für die Bahnhofstraße zu beschaffen, um Geschwindigkeitsübertretungen zu ahnden, wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt und als solcher angenommen.

2. BAG-Protokoll zur 18. Planungsausschusssitzung am 12.05.2020

Dr. Kuper berichtet, dass für die BAG folgende Ergebnisse interessant sein dürften:

- Die ersten TOP waren schnell erledigt, wohl auch wg. der Coronakrise.

- Eine Beschlussvorlage für einen Neubau an der Ecke Breiter Weg - Pinnebergerstr. wurde zurückgestellt, weil zu viele Fragen noch geklärt werden mussten.

- Die SPD-Fraktion hatte den Antrag gestellt, in mehreren Straßenabschnitten im Bereich Galgenberg - Pulverstraße - Tinsdaler Weg die Geschwindigkeit auf 30km/h zu beschränken. Danach wiesen die Grünen darauf hin, dass sie bei nächster Gelegenheit diese Beschränkung für fast alle Straßen Wedels beantragen werden. Der Bürgermeister, der für die Beantragung von solchen Beschränkungen zuständig ist, wies auf einige Besonderheiten hin, wird aber die einzelnen Anträge annehmen, prüfen und dann einzeln kommentieren.

- Die Anfrage der FDP nach Standorten für die neuen (Mobilfunk) 5G-Standorte wurde mit Hinweis auf aushängende Karten der Standorte beantwortet.

- Das Vorgehen beim Thema „Erhaltungssatzung Voßhagen“ wurde diskutiert. Um Verwirrung bei den Betroffenen zu vermeiden, wurde darauf hingewiesen, dass man Empfehlungen ausarbeiten wird und keine Vorschriften. Das aber auch erst nach der Corona-Krise.

- Zum Schulauer Hafen: Die Gewährleistung zur Westmole ist noch unklar. Zur Ostmole war nicht klar, ob die sogenannten Glasklappen vom Ausschuss nur erörtert oder deren Verwendung – unabhängig von Preis - beschlossen wurde. Das soll bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

3. Arbeitsgruppe des Kreises Pinneberg

Axel Vogt (Behindertenbeauftragter des Kreises Pinneberg) hat behinderte Menschen und/oder deren Familienangehörige zur Beurteilung von Vorschlägen sog. Fachexperten zum Thema Teilhabe eingeladen. Eine Anmeldung zu dieser AG ist bei Jessica Moschek (Kreisverwaltung Pinneberg) erforderlich. Frau Moschek schrieb dazu am 03.04.2020:

„Aufgrund der Corona-Krise kann es sein, dass sich der Start unserer Arbeitsgruppe etwas verzögert. Trotzdem möchte ich Ihnen hiermit schon einmal einige Informationen schicken.

Bei der Arbeitsgruppe handelt es sich um eine ständige Unterarbeitsgruppe der neuen Fokusgruppe Teilhabe. In der Fokusgruppe Teilhabe sollen von Fachleuten Vorschläge für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erarbeitet werden. Diese Vorschläge werden dann der Unterarbeitsgruppe vorgelegt. Die Unterarbeitsgruppe setzt sich aus Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zusammen.

Mit der Unterarbeitsgruppe wollen wir versuchen, ein neues Format der Einbindung von Betroffenen zu finden. Es wird in der Unterarbeitsgruppe nicht darum gehen, eigene Vorschläge zu erarbeiten, außerdem geht es nicht um Einzelfälle.

Wir starten voraussichtlich in der Jahresmitte 2020 mit einem ersten Treffen. Bei diesem ersten Treffen wollen wir uns kennenlernen und Herr Vogt wird die Systematik der Arbeitsgruppe erklären. Anschließend wird sich die Arbeitsgruppe 1-2 Mal im Jahr treffen.

Wir melden uns sobald wie möglich bei Ihnen mit einem Termin für das erste Treffen und freuen uns auf ein Kennenlernen! Bitte leiten Sie diese E-Mail gegebenenfalls weiter.“

4. Netzwerk kommunale Behindertenbeauftragte im Kreis Pinneberg

- Mit Mail vom 17.03.2020 wurde als Termin für die nächste Sitzung der kommunalen Behindertenbeauftragten der 12.06.2020, 15:00 bis 17:00 Uhr, im Rathaus in Pinneberg, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg festgelegt.

Die Tagesordnung sieht bisher folgende Themen vor:

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Bericht des Kreisbeauftragten zu aktuellen Themen
3. Aktuelle Herausforderungen der kommunalen Beauftragten
4. Einträge ins Hilfeportal des Kreises Pinneberg
5. Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion (Frau Moschek)
6. Verschiedenes

Weitere Themenvorschläge können bei Jessica Moschek (Kreis Pinneberg) eingereicht werden.

E-Mail: j.moschek@kreis.pinneberg.de

Anmerkung: Ob der Termin 12.06.2020 – angesichts der Kontaktsperre aufgrund der Covid-19-Beschränkungen – noch Gültigkeit hat, hängt von den politischen Entscheidungen der Landes- bzw. Bundesregierung ab.

- Auf der Website des Beauftragten des Kreises Pi sind die Kontaktdaten der kommunalen Behindertenbeauftragten veröffentlicht worden. Wedel ist dabei nicht vertreten. Von Jessica Moschek wurden dazu die Sprechzeiten der kommunalen Behindertenbeauftragten angefragt, um diese sowie weitere Hinweise auf der Website von Axel Vogt präsentieren zu können.

- Wie vom FD Soziales der Stadt Wedel am 12.03.2020 mitgeteilt, konnten – aufgrund der Haushaltssperre – in Wedel noch keine Aktivitäten zur Findung eines kommunalen Behindertenbeauftragten unternommen werden. Am 15.05.2020 wurde diese Aussage revidiert, da der städtische Haushalt inzwischen frei gegeben worden ist und die ganze Arbeitssituation rund um Corona sich langsam normalisiert. Der FD Soziales bereitet zurzeit die Ausschreibung für die*den Beauftragte*n für Menschen mit Behinderung in Wedel vor.

- Für das Hilfeportal des Kreises Pinneberg wurde eine Liste der Einrichtungen mit Behinderten-WC's in Wedel sowie ein Flyer über Behindertenparkplätze aus dem Jahre 2018 an Jessica Moschek übermittelt.

5. Bundesteilhabegesetz

Im Newsletter von Bündnis 90 die Grünen „Grüne Woche im Bundestag vom 09.03. bis 13.03.2020“ wird zum Bundesteilhabegesetz berichtet:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes

Am 1. Januar 2020 trat das Bundesteilhabegesetz vollständig in Kraft. Damit entfaltet die aufwändigste behindertenpolitische Reform der letzten Jahrzehnte ihre volle Wirkung. Die Bundesregierung hatte angekündigt, die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu stärken, für passgenaue Unterstützung zu sorgen und die Menschen aus dem Fürsorgesystem heraus zu holen. Da das Gesetz sowohl bei behinderten Menschen als auch bei Ländern, Kommunen und Leistungserbringern auf Ablehnung stieß, wurde eine umfangreiche Evaluierung darin aufgenommen. Der Bundestag berät den aus vier Teilberichten bestehenden zweiten Zwischenbericht zu dieser Evaluation.

Im Bericht sind eher vage Tendenzen als verlässliche Aussagen zu finden, obwohl zur Evaluation eigentlich die neuen Regeln vorab simuliert werden sollten.

Das haben die beteiligten Sozialämter aber nur teilweise getan. Die Ergebnisse, die einigermaßen verlässlich sind, unterstützen jedoch grüne Kernanliegen.

Sie zeigen, dass der noch immer im Gesetz vorhandene Mehrkostenvorbehalt weiterhin vor allem ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Heimen verhindert und daher abgeschafft werden muss. Und es wird deutlich, dass eine komplette Abschaffung der Beteiligung behinderter Menschen an den Kosten der Teilhabeleistungen Länder und Kommunen keinesfalls überfordert. Wir werden daher weiter auf Nachbesserungen drängen.

6. Straßennamenschilder für Sehbehinderte in Wedel

- Am 03.04.2020 wurden bei Drei-D-Formenbau, Harrislee, 13 korrigierte Schilder für den ASB und 10 Schilder, die von der Stadt Wedel beauftragt worden waren, abgeholt. Die Schilder wurden anschließend gleich vom Ehepaar König installiert, um mögliche Mängel auszuschließen. Das Schild „Hanna-Lucas-Straße“ wurde an die Stadt Wedel (FD Bauverwaltung und öffentliche Flächen) übersandt, weil für dieses Schild noch kein Mast aufgestellt worden ist (zurzeit noch Baustelle).
- Vom Pressesprecher der Stadt Wedel wurden im April/2020 Anfragen der Städte Oberursel (Taunus) und Bergisch Gladbach (NRW) mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Es wurden Fragen der genannten Städte zu Straßennamenschildern für Sehbehinderte zwecks Ausarbeitung von Stellungnahmen aufgrund von Anfragen in den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen beantwortet. Die zuständigen Fachabteilungen der Städte teilten per Mail mit, dass sie König über den weiteren Verlauf informieren werden.
- Der Architekt Axel Kreutzfeldt (Barrierefreies Bauen), Kiel, bat um Übersendung eines Musterschildes, um dieses bei Gesprächen mit Gemeinden in Ostholstein (Oldenburg, Timmendorfer Strand und Ratekau) vorstellen zu können. Ein altes Schild wurde leihweise zur Verfügung gestellt.
- Auf Anfrage bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Glückstadt wurde von ihr mitgeteilt, dass – aufgrund der Coronakrise – zurzeit keine weiteren Aktivitäten zur Installation von Straßenschildern für Sehbehinderte in Glückstadt unternommen werden.
- Da der Mastdurchmesser für neuere Straßennamenschilder in Deutschland standardmäßig 60 mm beträgt, in Wedel aber noch viele ältere Masten mit 70 mm Durchmesser bestehen, die nach und nach auch durch 60 mm dicke Masten ersetzt werden sollen, wurden bei Drei-D-Formenbau zunächst 12 Satz Reduzierringe beauftragt, um alte für 70 mm Masten hergestellte Schilder auch bei 60 mm Masten verwenden zu können. Die Kosten pro Satz (2 Halbringe aus schwarzem Polyoxymethylen (POM)) betragen 25,- Euro. Mit einer Lieferung wird in der 22. KW gerechnet.
- Der ASB RV Pinneberg/Steinburg (gemeinnütziger Projektträger) hat inzwischen den Verwendungsnachweis für die von der Staatskanzlei SH geförderten 253 Straßennamenschilder zusammengestellt und am 12.05.2020 an die Staatskanzlei übermittelt.

7. Barrierefreier Tourismus in Wedel

- Angesichts der Coronakrise und der politisch verordneten Kontaktsperre war Anke Lüneburg (zuständig für barrierefreien Tourismus bei der WTSH) am 24.03.2020 ein Konzept für einen barrierefreien Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein übermittelt worden. Da die Folgen der Pandemie soziale Auswirkungen auch auf das zukünftige touristische Verhalten in Deutschland haben dürften, wurde ein Wanderurlaub von Landgasthof zu Landgasthof auf dem Ochsenweg bzw. Jakobsweg von Flensburg nach Wedel vorgeschlagen. Diese Art des Urlaubs für Menschen mit körperlichen, sensorischen, kognitiven und psychischen Behinderungen sowie ihrer Angehörigen hätte allerdings den barrierefreien Umbau von Landgasthöfen sowie von Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungsorten usw. entlang des Ochsenweges erfordert. Die Umsetzung eines diesbezüglichen Konzeptes müsste von einer übergeordneten Koordinationsstelle – wie der WTSH - organisiert werden.

Frau Lüneburg teilte dazu am 25.03.2020 mit, dass man bei der WTSH zurzeit keine Gedanken für Zukunftsprojekte habe, sondern in Kooperation mit anderen Stellen darum kämpfe, das Überleben von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben zu

sichern. Auch seien – nach ihrer Einschätzung – hohe Investitionen erforderlich, um Gasthöfe barrierefrei umzubauen. Dies würde eine Änderung der Förderrichtlinien des Landes erfordern. Zudem könnten Landgasthöfe nicht von einzelnen Wanderern leben. Sie benötigen größere Familienfeiern, Ausflugsfahrten von Busunternehmen usw., um wirtschaftlich arbeiten zu können. Auch wäre der Ochsenweg naturbelassen und nicht barrierefrei nutzbar, was letztlich seinen Charme ausmachen würde.

Da die halbe Stelle von Frau Lüneburg bis zum 30.06.2021 zeitlich befristet und für barrierefreien Tourismus ausgeschrieben worden ist, wurde ihr am 27.03.2020 folgende Erwiderung per Mail übersandt:

Zitatanfang

„Vielen Dank für Ihre ausführliche Erläuterung zu meiner Anregung zur Förderung des barrierefreien Binnenlandtourismus in SH vom 24.03.2020. Ich gebe gern zu, dass die Pandemie des Covid-19-Virus und die Auswirkungen der politischen Entscheidungen Zukunftsaktivitäten „lähmen“ und beruhigende Maßnahmen in einer Zeit der Ungewissheit bedingen. Doch ich denke, wir können nicht nur wie das Kaninchen auf die Schlange schauen. Das Leben geht weiter und auch eine Pandemie wird in absehbarer Zeit überwunden sein. Zurzeit bestimmen die Katastrophenmeldungen die Medien: „Schlechte Nachrichten sind bekanntlich Nachrichten mit hohen Auflagen und hohen Einschaltquoten“. Fakt ist aber, dass man rechtzeitig darüber nachdenken muss, was nach der Pandemie folgt, um die Wirtschaft nicht völlig zum Erliegen zu bringen. Nicht nur Beherbergungs-, Bewirtungs- und Ausschankbetriebe sowie ihre Zulieferer geraten momentan in Schieflage, sondern auch andere Dienstleister und – kaum verständlich - Handwerksbetriebe. Aus Angst vor den ökonomischen Langzeitauswirkungen der Covid-19 bedingten, politischen Entscheidungen haben viele Kunden ihre Renovierungs- und Installationsaufträge storniert. Wobei diesbezügliche Aufträge sich nicht um barrierefreie Maßnahmen handeln, sondern der allgemeinen Nutzung dienen. Barrierefreiheit wird – trotz UN BRK und deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 – wie selbstverständlich „sehr klein“ geschrieben.

Wenn Sie darauf hinweisen, dass der Ochsenweg und der Pilgerweg nicht barrierefrei, sondern naturbelassen sind, dann heißt es doch nicht, dass diese Routen für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nutzbar sind. Wer Urlaub macht, der tut dies in der Regel nicht allein, sondern mit Familie und/oder Freunden, um Abstand vom normalen Alltag zu gewinnen. Dazu gehören auch ein bisschen Abenteuer und nicht nur plane Rennstrecken. Als ich 2005 bei einer Vorbereitungsveranstaltung zur „Bundesgartenschau 2009“ in Schwerin über barrierefreie Maßnahmen referierte, wurde von der Geschäftsleitung der BUGA argumentiert, dass behinderte Menschen zu reduzierten Eintrittspreisen die BUGA besuchen und nicht erwarten können, dass alle Einrichtungen barrierefrei nutzbar sind. In einer Gegenargumentation habe ich deutlich gemacht, dass die BUGA vermutlich viel höhere Besucherzahlen haben würde, wenn alles barrierefrei wäre, weil Menschen mit Behinderungen nur in ganz seltenen Fällen allein eine Gartenschau besuchen werden. In der Regel werden sie mit Familien oder Freunden kommen, d.h. wenn von vornherein bekannt ist, dass die Gartenschau nicht barrierefrei ist, dann bleiben in der Regel auch Familienangehörige fern. Barrierefreiheit ist heute ein „Qualitätsmerkmal“, das nicht gesondert zertifiziert werden muss.

Auch Ihrer Argumentation, dass Landgasthöfe von einzelnen Wanderern oder Radfahrern nicht leben können, kann ich nicht folgen. Ich habe gerade einen Newsletter gelesen, wonach in Bayern sog. „Eselwandern“ für Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten wird. Die Menschen wandern als Gruppe von einem Ort mit Übernachtung

tungsmöglichkeit zum anderen, während die Esel das Gepäck tragen. Was gefordert ist, das sind Ideen, um den Tourismus voranzubringen. Ich meine, dass man sich nicht nur vom Tagesgeschäft leiten lassen kann, sondern gerade in schwierigen Zeiten sollte man darüber nachdenken, was danach kommt. Denn mit den mageren „Spenden“ der Bundesregierung (156 Mrd Euro) wird man Kleinbetriebe, wie z.B. Landgasthöfe auch nicht bis zum Jahresende retten können, wenn bei den Betreibern keine Rücklagen bestehen. Da helfen auch keine Meetings, Telefonkonferenzen und tröstenden Worte. Nach der SH-Z vom 26.03.2020 fordert die mittelständische Wirtschaft eine „Exit-Strategie“, damit die Unternehmen nach dem Ende der Corona-Krise „schnell durchstarten“ können. Ansonsten drohen nachhaltige Wohlstandsverluste in Deutschland, heißt es. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat darauf reagiert und angekündigt, ein Konzept zu erarbeiten. Es geht darum, öffentliches Leben in Zeiten der Epidemie wieder möglich zu machen, sagt Spahn, der bis Ostern einen konkreten Zeitplan zum Ausstieg aus der Krise vorlegen will. Das macht ein wenig Hoffnung, auch wenn die Virologen es anders sehen mögen.

Ich hatte Ihnen die Anregung zur „möglichen“ Beförderung des Binnenlandtourismus geschrieben, weil Ihre Stelle für einen komfortablen, barrierefreien Tourismus eingerichtet worden ist. Um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen muss m.E. mehr für den barrierefreien Tourismus getan werden, wenn der Tourismus in SH tatsächlich seinen Umsatz steigern will, wie auf der Informationsveranstaltung zur Förderung des Binnenlandtourismus am 30.10.2019 in Bovenau ausgeführt. Dort wurde den „Tourismusexperten“ und anderen Interessierten von zwei sächsischen Tourismusfachleuten in Impulsreferaten „Sachsens Dörfer – Von touristischer Dorfentwicklung zur Landtourismus-Marke“ vorgestellt. Sie berichteten über ein Dorf mit brachliegender Granitgewinnung, in dem heute den Besuchern die industrielle Gewinnung und Verarbeitung von Granit veranschaulicht wird. In einem anderen Dorf, in dem der erst kürzlich verstorbene erste Kosmonaut der DDR gelebt hatte, wurde ein 4 km langer Planetenlehrpfad aufgebaut und in einem Museum die Geschichte der sowjetischen Raumfahrt anhand diverser Exponate vermittelt. Durch solche exponierten Beispiele konnte der Tourismus in den besagten sächsischen Dörfern nachhaltig gefördert werden. Industriebrachen gibt es auch in Schleswig-Holstein. Interessant ist diesbezüglich, dass man Tourismusexperten aus Sachsen holen muss, um sich deren Projekte als „Anregung“ vorstellen zu lassen. Die Prediger aus anderen Regionen sind bekanntlich bedeutender als die aus dem eigenen Bundesland. Die Stadt Wedel hat seit 2001 am Deich zwischen Wedel und Hetlingen einen 6 km langen Planetenlehrpfad, der plastisch die Größenverhältnisse unseres Sonnensystems im Maßstab 1 zu 1.000.000.000 veranschaulicht. Bei der ehemaligen AEG im Wedel wurden die Komponenten für das Weltraumteleskop „Hubble“ des Gemeinschaftsprojektes von NASA und ESA entwickelt, ebenso wie die ersten Solarzellen. Im Wedeler Technicon ist zur Entwicklung des Hubble-Weltraumteleskops eine Ausstellung entwickelt worden. Man kann sich also fragen, warum muss sich der Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein Anregungen aus Sachsen holen, wenn die Voraussetzungen dafür im eigenen Land vorhanden sind. Der Wedeler Planetenlehrpfad ist zudem „barrierefrei“ nutzbar und mit Informationen in Braille und erhabener Profilschrift versehen. Außerdem können alle Informationen zu den Planeten mittels YOL-Code per Smartphone in unterschiedlichsten Sprachen (inklusive Plattdeutsch) aus dem Internet heruntergeladen werden. Nur wahrscheinlich ist das nicht ausreichend bekannt. Wedel Marketing hat dazu eigens einen Flyer vorbereitet und bei mir können Sie dazu eine ausführliche Broschüre erhalten.

Viele Regionen in Schleswig-Holstein haben touristische „Schätze“, die man mit geringem Aufwand heben kann. Ich bin auch überzeugt davon, dass viele Beherber-

gungsbetriebe mit geringem Aufwand barrierefrei umgebaut werden können. Es werden zwar hier und da Kompromisse erforderlich sein, um hohe Kosten zu vermeiden, doch auch hier sind konstruktive Ideen und Tatkraft gefragt. Gerade Zeiten, in denen eine große Solidarität gegeben ist, bieten die besten Voraussetzungen, um Barrierefreiheit im Kleinen zu befördern. In Hanau z.B. werden von einer Bürgerinitiative alte, nicht mehr gebrauchte LEGO-Steine gesammelt, aus denen Rampen für Rollstuhlfahrer zusammengestellt werden. Die meisten der von mir ehrenamtlich initiierten und koordinierten Projekte zur Förderung der Barrierefreiheit in Deutschland sind ohne jedes Eigenkapital realisiert worden. Warum sollten andere das nicht auch können?“

Zitatende

Es steht kaum zu erwarten, dass mit ein bisschen Komfortverbesserung ein“ Tourismus für alle“ geschaffen werden kann. Auch die Aussage, dass man in Kontakt mit Landesbehörden stehe ist nicht beeindruckend, wenn keine Taten folgen.

- Am 27.03.2020 wurde Marc Murray, der Erfinder des YOL-Codes (Your-Own-Language), gebeten, die Plakette für den Yol-Code an der Planetenstation Saturn zu erneuern, um die Funktion der Informationsabfrage mittels Smartphone zu gewährleisten. Eine Überprüfung und ggf. Erneuerung der YOL-Code-Plaketten an den Stationen des Planetenlehrpfades wurde von ihm zugesagt.

- Nach einem Gespräch mit Wolfgang Rüdiger (SPD) über die Förderung des Tourismus in Wedel und die mögliche Schaffung der Stelle eines kommunalen Tourismusbeauftragten wurden ihm am 01.05.2020 diverse Unterlagen und Bilder zur Entzerrung der Häufung von touristischen Highlights im Bereich der „Maritimen Meile“ (Schulauer Fährhaus und Hafen) übermittelt. Insbesondere wurde auf die Aktivitäten aus dem Jahre 2004 hingewiesen, als Wedel Marketing der Bau eines Aussichtsturmes in der Wedeler Marsch vorgeschlagen wurde, den man mit Hilfe einer Beschäftigungsgesellschaft hätte errichten können. In einem Telefonat am 19.05.2020 berichtete Herr Rüdiger nach einer HFA-Sitzung mit Beteiligung von Wedel Marketing, dass die Coronakrise auf lange Sicht den Einsatz kommunaler Mittel für ein diesbezügliches Projekt verhindern dürfte. Dabei sind auf allen Ebenen Investitionen erforderlich, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Hinzu kommt, dass sich zukünftig das Mobilitätsverhalten der Menschen verändern und neue touristische Strategien für touristische Angebote in Schleswig-Holstein (Naherholungskonzepte) erfordern dürfte.

9. Stadtmuseum Pinneberg

Aufgrund der Besprechung am 30.01.2020 im Stadtmuseum Pinneberg wurden der Museumsleiterin Ina Duggen-Below Kontaktadressen von möglichen blinden Adressaten und ihren Selbsthilfefvertretungen sowie Schulen übermittelt, um haptische Sonderführungen für Kleingruppen blinder und hochgradig sehbehinderter Besucher zu organisieren. Am 12.05.2020 übersandte Frau Duggen-Below das mit Frau Stoppel erarbeitete Konzept für eine einstündige Führung für 5 bis 6 blinde bzw. sehbehinderte Personen. Dabei sollten neben geschichtlichen Informationen auch Möglichkeiten für Hörbeispiele und haptische Erkundungen gegeben werden. Mit Übersendung des Konzeptes gab Frau Duggen-Below allerdings auch ihrem Bedauern Ausdruck, dass sich keine der von König genannten Adressaten zu einem Museumskonzept für blinde und sehbehinderte Menschen geäußert hat. Aus diesem Grunde wurde von König über den BAG-Verteiler die Frage aufgeworfen, welchen Stellenwert

Inklusion überhaupt noch in unserer Gesellschaft hat, wenn nicht einmal betroffene Personen und ihre Vertretungen auf Anfragen eines Museums reagieren. Diese Mail wurde auch von Axel Vogt über seinen Verteiler verbreitet, da offenbar viele behinderte Menschen gesellschaftliche Veränderungen erwarten, ohne sich selbst einbringen zu wollen.

Anmerkung: Haptische Führungen im Pinneberger Stadtmuseum sind – aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge von Covid-19 – erst möglich, wenn geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie bestehen, weil gerade zu blinden und sehbehinderten Menschen beim ertasten von Exponaten ein Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

10. Normung von inklusiven Kinderspielplätzen

Bereits im BAG-Informationsbrief Nr. 48 (Ziffer 12) vom 29.02.2020 wurde über die Normung von inklusiven Kinderspielplätzen berichtet. Mit Förderung der Just-Hansen-Stiftung und anderen Förderern wird zurzeit im Flensburger Volkspark ein inklusiver Kinderspielplatz vorbereitet. Laut Aktion Mensch sollen höchstens 8 % aller Spielplätze in Deutschland inklusiv nutzbar sein. Der inklusive Kinderspielplatz Hesttoft in Flensburg soll eine für Rollstuhlfahrer anfahrbare Sandkiste sowie für Kinder mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen Spielgeräte erhalten. Außerdem ist im Eingangsbereich ein mehrfarbiges Modell des Spielplatzes mit Wegeführung, erhabener Schrift und Symbolen für Bänke, Papierkörbe und Spielgeräte vorgesehen. Am 10.05.2020 bat Svenja Thomsen, eine der Initiatorinnen des neuen Kinderspielplatzes, um Hinweise zur Gestaltung, Farbgebung und Kontrastoptimierung des Modells, das bei Drei-D-Formenbau in Harrislee gefertigt werden soll. Entsprechende Hinweise nach DIN 32975 wurden gegeben und auf Farbsinnstörungen bzw. Farbenblindheit bei hochgradig sehbehinderten Menschen sowie auf Ausführungen zur Vermeidung von Vandalismus im öffentlichen Bereich hingewiesen. Die Informationen wurden auch an das Tiefbauamt der Stadt Flensburg zur Kenntnis übersandt, weil dort die Vorgaben für das Modell erarbeitet worden waren.

11. Bachelorarbeit über barrierefreie Supermärkte

Am 09.03.2020 wurde im Newsletter BBSB-Info auf eine Umfrage von zwei Studentinnen im Studium Kommunikationsdesign an der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin, aufmerksam gemacht. Sie beschäftigen sich in ihrer Bachelorarbeit mit dem Thema: „Selbständiges Einkaufen für Menschen mit Sehbehinderung“. Ihre Forschungsfrage hierzu lautet: „Inwiefern kann Design dazu beitragen, Menschen mit Sehbehinderung den selbstständigen Einkauf im Supermarkt zu ermöglichen?“ Den Studentinnen wurden in mehreren Mailwechseln Hinweise zur Entwicklung des 2007 barrierefrei gestalteten Wedeler EDEKA-Marktes von Volker Klein gegeben und diverse Informationen und Bilder dazu zur Verfügung gestellt. Die Studentinnen hätten diesen Supermarkt gern als Referenzobjekt in ihrer Studie vorgestellt. Es wurde mit ihnen u.a. darüber diskutiert, warum der Wedeler EDEKA-Markt das Konzept der Barrierefreiheit – zumindest in Teilen - wieder aufgegeben hat, während bei neueren Supermärkten zunehmend das Thema „barrierefreies Einkaufen“ im Fokus steht.

Mit freundlichen Grüßen
Volker König